

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	95 (1997)
Heft:	2
Artikel:	Freiberuflichkeit
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-950954

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Atmosphäre des Hauses geniessen die Frauen die Zeit nach der Geburt.

1995 gründen sechs Hebammen die Genossenschaft LaVie in Olten und konnten im selben Jahr die Hebammenpraxis eröffnen. Die Frauen werden nach der Geburt von den freipraktizierenden Hebammen zu Hause weiter betreut.

Adligenswil als «jüngstes» Geburts- haus entstand im Frühling 1996. Besuche in Geburtshäusern, ein fünfjähriger Südamerikaaufenthalt, die IGG Luzern (Innerschweizer Hebammen) waren für Marlies Kaufmann wichtige Marksteine auf dem Realisierungsweg. Im Frühling 1996 bildete sich der Verein Geburts- haus Adligenswil. Die Renovation einer 5-Zimmer-Wohnung und die Erstellung eines Kurslokales im Untergeschoss ei- nes Bauernhauses prägte die Sommer- zeit. Im September konnte der Betrieb aufgenommen werden. Die Infrastruktur steht Beleghebammen und Geburts- vorbereiterinnen offen.

Wandel

Die Welt ruft nach Veränderung!

Warte nicht, bis der Wandel Dich erwischt.

Schaffe selber, gestalte selber, es kann Dein Glück werden und das Glück anderer.

Behalte Deine Ziele nicht für Dich. Sprich darüber, schaffe Dir Verbündete und flechte an Deinem Netzwerk.

Suche das Unternehmen, das Deinen Ideen vom Berufsleben am meisten entgegenkommt.

Falls Du nicht fündig wirst, gründe Dein eigenes Geburtshaus!

IGG-CH

Interessengemeinschaft Geburtshäuser Schweiz

Organisation und Vernetzung
Die Geburtshäuser der Schweiz ha- ben sich 1992 zu einer Interessenge- meinschaft zusammengeschlossen. Wir treffen uns vier- bis fünfmal jähr- lich zum Gedanken- und Erfah- rungsaustausch.

Das Ziel der Treffen ist:

- gegenseitiges Kennenlernen
- gemeinsames Vorgehen in politi- schen und rechtlichen Belangen
- Erstellen gemeinsamer Statistiken
- Konkurrenz abbauen, das Mitein- ander fördern
- u.a.m.

Freischaffende Hebammen: Herausforderungen und Befriedigung

► Freiberuflichkeit

Freischaffende Hebammen sind nicht nur Hebammen, sondern werden auch zu Unternehmerinnen, Buchhalterinnen, Expertinnen für AHV, UVG, Versicherungen und Gesundheitspolitik und vieles mehr...

Team des Geburtshauses LaVie, Olten

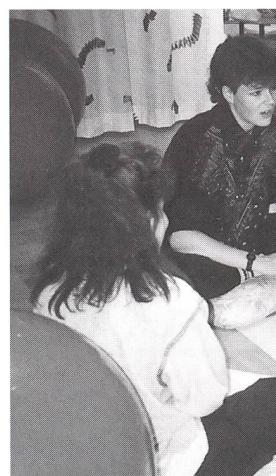
MIT sowohl sachlicher Information als auch persönlicher Begeisterung möch- ten wir aufzuzeigen versuchen, was es heissen kann, sich auf die freiberufliche Hebammentätigkeit einzulassen. Also Entscheidungshilfe, einfach «nur» In- formation oder möglicherweise auch ein Floh im Ohr?

Freiheit als Substanz des Menschen

Der Begriff Freiberuflichkeit spielt mit den zwei Wörtern Beruf und Frei- heit. Den ersten euch überlassend, möchten wir hier nur zum Begriff Frei- heit folgendes als Anregung bemerken: Die Geschichte des Freiheitsbegriffs in der Philosophie hat seit dem Altertum schon manchen Wandel erlebt. Nach dem Existentialismus J. P. Sartres ist die Freiheit nicht eine Eigenschaft des Menschen, sondern seine Substanz. Der Mensch kann von seiner Freiheit, diese kann von ihren Auswirkungen nicht unterschieden werden. Weil er/sie frei ist, kann der Mensch sich auf ein freigewähltes Ziel hin entwerfen und sich von diesem Ziel verkünden lassen, wer er ist. *Mit der Zielsetzung* tauchen auch alle Werte auf, treten die Dinge aus ihrer Indifferenz heraus und ordnen sich zu der Situation, mit der der Mensch fertig zu werden hat und zu der er/sie selbst gehört. Also ist der Mensch immer auf der Höhe dessen, was ihm zustösst. Es gibt für ihn keine Entschul- digungsgründe. Der Marxismus hingegen hält die Freiheit für eine Fiktion: In Wirklichkeit denke und handle der Mensch trieb- und milieubedingt, wo- bei in seinem Milieu die ökonomischen (!) Verhältnisse und die Klassen- kampfslage (?) die Hauptrolle spielen... Viel Spass!

Ein wenig Geschichte

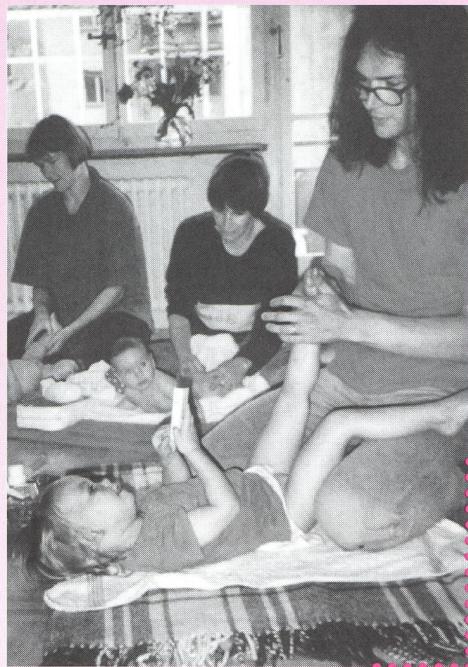
Am 6. September 1901 machten die Gründerinnen der Sektion Bern (gab es noch andere?) eine ausserordentlich wichtige Eingabe an den Bundesrat: «Es möchte der Hebammenberuf als ein wissenschaftlicher im Sinne von



Art. 33 der Bundesverfassung erklärt werden, damit die Hebammen gleich den Ärzten sich durch eine Prüfung ein eidgenössisches Diplom erwerben können, das sie berechtigt, bei gleichmässi- ger Ausbildung frei zu praktizieren, wo es ihnen beliebt.»

Offizielle, ...

Und damit komme ich zu den Voraus- setzungen, obwohl es zu der Geschich- te des Hebammenwesens im allgemei- nen und der Freiberuflichkeit im spezi- ellen noch sehr viel zu sagen gäbe... Vom SHV herausgegebene Empfehlun- gen zur Berufsausübung Freipraktizie- render Hebammen erläutern die *Qualitätsstandards in der Hebammenge- geburtshilfe*. Diese gelten natürlich zum Teil auch für Hebammen in einem an- gestellten Verhältnis.



• Babymassage
• Hebammenpraxis
• LaVie



• Geburtsvorbereitungs-
• kurs LaVie



Treffen im LaVie
von LaVie-Familien

• Hebammen-
team LaVie



Anforderungen an die Freipraktizierende Hebammme (weiter FPH):

- SRK-anerkanntes Hebammendiplom einer schweizerischen Hebammen-schule. Bei ausländischem Diplom FPH-Tätigkeit erst nach SRK-Regi-strierung möglich.
- Berufsausbüngsbewilligung des kantonalen Gesundheitsdepartementes (Bedingungen kantonal verschieden, aber Konkordat der Krankenkassen verlangt 2 Jahre Berufserfahrung).

- eingeführt in die Spitälexterne Ge-burtshilfe durch erfahrene FPH-Berufskollegin.
- Kontaktpflege und Regelung der Zu-sammenarbeit mit Kolleginnen, um-liegenden Spitätern, fachkompeten-ten Ärzten/-innen, Beratungs- und Infor-mationsstellen, Sozialdiensten und Fachstellen
- Abschluss einer Berufshaftpflichtver-sicherung in der Regel über minde-stens 3 Mio. Franken Schadensumme.

... nicht offizielle ...

- Startkapital (je nach Projekt und somit Infrastruktur) und finanzielle «Rückendeckung».
- höhere Auslagen für AHV, UVG und Lohnausfallversicherung (Taggeld).
- Auseinandersetzung mit Altersvor-sorge (Pensionskasse: auszahlen las-sen und versteuern oder anlegen?).
- Geschäftstüchtigkeit und buchhalteri-sches Geschick.
- Auseinandersetzung mit Krankenkas-sen und somit Politik.
- evtl. Auseinandersetzung mit Medien (z.B. verbalen Angriffen von Haus-geburtsgegnern/-innen?).
- je nach Projekt einlassen auf vertieft-e Teamarbeit (Stichworte: Konflikte und Befriedigung).

- je nach Angebot/Tätigkeit der Hebamme variieren natürlich die Anforderungen und Konsequenzen (z.B. Startkapital, Erreichbarkeit oder Teamarbeit u. a.).

... und grundsätzliche Anforderungen

- FPH sind sich der Verantwortung für die Gesundheit von Mutter und Kind bewusst. Sie setzen sich für Gesundheit und Unversehrtheit für die ganze Familie, insbesondere für Mutter und Kind, ein.
- FPH betreuen Frauen mit normal verlaufender Schwangerschaft/Geburt/Wochenbett.
- FPH stellen die jederzeitige Erreichbarkeit sicher und organisieren im Rahmen des Möglichen ihre Stellvertretung.
- FPH sind für ihre Entscheidungen, ihr Handeln sowie für die Konsequenzen, die daraus bei der Betreuung der Frauen entstehen können, verantwortlich (ICM, Ethik-Kodex III B).
- Obengenannte Verantwortlichkeit schliesst die forensische Verantwortlichkeit ein (Berufshaftpflicht).
- FPH sind zweckmässig aus- und fortgebildet.
- FPH dokumentieren ihre Tätigkeiten und gewährleisten jederzeit die notwendige Transparenz ihrer Arbeit (z.B. unter Verwendung der SHV-Arbeitsdokumente). Sie liefern die zur Führung der Statistik nötigen Angaben an den SHV.
- FPH sind zeitgemäss ausgerüstet (siehe Materialliste SHV).
- FPH berücksichtigen örtliche Gepflogenheiten.
- FPH informieren die betreuten Frauen/Paare sorgfältig, sichern sich durch rechtsgültige Verträge/Abmachungen/Verzichtserklärungen ab.
- FPH arbeiten bei Abweichungen vom regelrechten Verlauf mit fachkompetenten Ärzten/-innen oder dem Spital zusammen.
- FPH melden die betreuten Frauen vorsorglich zur Geburt im nächstgelegenen Spital an und informieren dieses über die erfolgte Geburt.

Einhaltungen der Qualitätsstandards

Die persönlichen und beruflischen Anforderungen sind hoch und müssen das unseres Erachtens auch sein – sie stellen so einen Qualitätsstandard dar – jedoch nur, wenn jemand deren Einhaltung kontrolliert. Bisher tut dies im

eigentlichen Sinne niemand, ausser im amtlichen Bereich, wo Kanton und Konkordat über die Einhaltung ihrer Bedingungen wachen. Die Erfüllung der Anforderungen ist in erster Linie wichtig für den ersten Grundsatz der Standards und für die eigene Gesundheit (Gewissensnot belastet). Zudem schadet eine Hebamme, die nicht professionell arbeitet, auch den anderen Kolleginnen und der «Sache an sich». Das heisst aber nicht, dass wir uns konkurrenzieren sollten (ausser in einem positiven Sinne des Ansporns und der Herausforderung), sondern dass wir uns gegenseitig unterstützen sollten.

Für Einsteigerinnen empfiehlt sich deshalb:

- Erarbeiten eines Konzeptes für die eigene Tätigkeit (Literatur, div. Handbücher/Einstiegshilfen)
- diverse Praktika bei bereits länger freiberuflich tätigen Hebammen
- erste freiberufliche Einsätze unter Begleitung/Hintergrundsbereitschaft einer erfahrenen Berufskollegin
- aktive Mitarbeit in einer Fachgruppe freiberuflich tätiger Hebammen

Attraktivität der Freiberuflichkeit

Was ist denn so verlockend an der Freiberuflichkeit, dass wir uns trotz (oder wegen?) den hohen Anforderungen für sie entscheiden? Es gibt darauf natürlich viele Antworten. Jede für sich vielschichtig wie der Mensch, von dem sie kommt. Als Möglichkeit nun folgendes Beispiel:

Als FPH brauchen wir nicht täglich zu beweisen, dass Schwangerschaft/Geburt und Wochenbett eine normale (wenngleich ausserordentlich beeindruckende) frauliche Leistung ist. Grundsätzlich steht uns wahrscheinlich weniger im Wege (ausser die individuell empfundenen Nachteile und der existentielle «Stolperstein» der Entlohnung), eine umfassende Begleitung der Frauen, Kinder und ihrer Liebsten zu realisieren. Durch eine intuitive, partnerschaftliche und kooperative Haltung, welche zwar an die Eigenverantwortung und an ein «aktives Sichkümmern» der Frauen appelliert, aber sie und ihr Kind (geborenes oder noch nicht geborenes) gerade auch dadurch als autonome Individuen wahrnehmen kann, weil sie damit deren Kompetenz ernst nimmt.

Sicherheit und Verunsicherung

Unsere Kompetenz (Berufs- und Lebensorfahrung, Fachwissen und Intuition) als Hebamme (und Frau) hilft uns, zu vertrauen, dass wir uns vom physiologischen Potential des Geschehens und den Kräften der Frauen leiten lassen können, ebenso aber befähigt sie uns, Abweichungen möglichst früh zu erkennen, zu relativieren und adäquat zu handeln. In diesem Sinne leisten Hebammen zusammen mit den Frauen auch einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung derselben. «Sicherheit» ist natürlich ein wichtiges Stichwort. Aber der Verlust an Menschlichkeit, Geborgenheit und Natürlichkeit resp. Kultürlichkeit, der einhergeht mit diesem menschlichen Sicherheitsbedürfnis, welches sich einseitig und sehr stark auf die medizintechnologische Sicherheit ausrichtet, fordert uns heraus, zu fragen, wie denn diese Sicherheit zu definieren sei. Was begünstigt sie? Daraus abgeleitet: Wie ist sie zu fördern? Wer bietet sie an und wie und warum? Im Gegenzug: Was ist sie nicht? Wo sind ihre Grenzen, und wie gehen wir damit um? Was kommt unter dem «Motto» Sicherheit daher und warum? Das führt uns leider zum naheliegenden Stichwort der Verunsicherung. Woher kommt sie? Wer hat ein (bewusstes oder unbewusstes) Interesse daran? Und was können wir tun, um ihr Einhalt zu gebieten? Da Verunsicherungen und Entfremdungen ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstellen, kann unser Beitrag natürlich nur ein bescheidener sein. Nichtsdestotrotz (hoffentlich) aber ein wichtiger.

Biomedizinisches Umfeld

Es scheint uns, einen Beitrag zu leisten in diesem Sinn und Geist sei im Rahmen der Freiberuflichkeit einfacher möglich, weil wir eher in einem soziomedizinischen denn biomedizinischen Umfeld arbeiten und uns nicht dauernd *gegen* eine vom pathologischen oder riskanten Ansatz ausgehende Medizin und interventionistische Gynäkologen/-innen wehren und durchsetzen müssen, sondern uns einsetzen können *für...* Dieses «Sicheinsetzen für» macht einen grossen Teil unserer Begeisterung aus, ist manchmal auch sehr kräfterraubend und gesundheitsgefährdend, aber bringt eben auch eine grosse Befriedigung und Bereicherung in unser Leben. Eine, die wir nicht missen möchten! – Im Moment. 